



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 29. Juni 2020

CM 2807/1/20
REV 1

AGRI
AGRIFIN
FIN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: VAN WAGENSVELD Huibert
huibert.vanwagensveld@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 7044

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 23/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Stabilisierung der Einkommen von Landwirten: umfassendes Instrumentarium, doch geringe Inanspruchnahme der Instrumente und Überkompensation müssen angegangen werden“
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 26. Juni 2020 beschlossen hat, für die im Betreff genannte Angelegenheit das schriftliche Verfahren anzuwenden, **werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie der Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 23/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Stabilisierung der Einkommen von Landwirten: umfassendes Instrumentarium, doch geringe Inanspruchnahme der Instrumente und Überkompensation müssen angegangen werden“** in der Fassung des Dokuments 9081/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, auf diese Frage mit JA oder NEIN zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat bis zum **3. Juli 2020 (17:00 Uhr MEZ)** zugehen und sollte per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: **LIFE.1@consilium.europa.eu**.